

RICHTLINIE ZUR WALDBAULICHEN BEHANDLUNG DER WÄLDER IN DER REIFEPHASE UND IM GENERATIONEN- WECHSEL

Inhalt	Seite
1. Bedeutung von Wäldern in der Reifephase	1
2. Begriffe	2
2.1 Abgrenzung der Dimensionierungs- zur Reifephase	2
2.2 Reifung	2
2.3 Generationenwechsel	3
3. Grundsätze für das waldbauliche Vorgehen in der Reifephase	3
4. Umsetzung	4

1. Bedeutung von Wäldern in der Reifephase

Wälder in der Reifephase bieten beste Voraussetzungen für eine hohe Biodiversität. Die Wahrung und Förderung der ökologischen Lebensraumqualität dieser Wälder ist daher eine wichtige Rahmenbedingung für ihre Bewirtschaftung. Mit dem Alter und der Größe von Bäumen in Reife nimmt deren Bedeutung als Habitatelement zu. Sie prägen darüber hinaus in besonderem Maße das Landschaftsbild.

Wälder in Reife besitzen einen hohen ökonomischen Wert. Die weitere Wertentwicklung, die vorgesehene Wertabschöpfung aber auch eine drohende Entwertung sind maßgebliche wirtschaftliche Aspekte in dieser Phase.

Wälder in Reife haben eine wesentliche Funktion zur Etablierung einer neuen Waldgeneration. Hierbei ist eine bestmögliche Abstimmung von Ernte der Vorgeneration und Entwicklung der Nachgeneration herbei zu führen.

2. Begriffe und Einordnungen

2.1 Abgrenzung der Dimensionierungs- zur Reifephase

Bäume in der Reifephase haben drei Viertel ihrer standörtlich möglichen Endhöhe bereits überschritten. Ihr weiteres Höhenwachstum lässt stetig nach.

Dementsprechend ist auch das seitliche Kronenausbreitungsvermögen solcher Bäume nur noch gering. Die verbleibenden Möglichkeiten waldbaulicher Gestaltung zur Optimierung des baumbezogenen Wachstums erschöpfen sich. Als Näherungswerte für die Altersschwelle zur Reifephase gelten bei den Baumarten Eiche 75, Buche 80, Fichte 60, Douglasie 55 und Kiefer 45-50 Jahre.

2.2 Reifung

Mit dem Begriff der Reifung wird der Prozess der Entwicklung des Baumes bis zum Ernteziel beschrieben. Hierzu ist baumindividuell einzuschätzen, welche Wertentwicklung des Baumes erreicht werden kann.

Der Blick richtet sich in erster Linie auf Bäume mit dem Potential zu deutlicher durchmesserbezogener Wertsteigerung. Bäume mit Furniereignung und/oder Bäume, bei denen in Ästung investiert wurde, sollen einen mindestens 20 cm starken astfreien Stammmantel haben

Diese Bäume erfordern zur Wahrung ihrer vollen Leistungsfähigkeit die Entnahme von Bäumen ohne oder mit nur geringer Wertzuwacherwartung. Dabei sind die Grenzen der Verhältnismäßigkeit, d.h. das Verhältnis zwischen Zuwachseinbuße durch Entnahme von Konkurrenten und Wertleistungssteigerung zu berücksichtigen.

Bei allen anderen Bäumen orientiert sich die Behandlung in dieser Phase an der flächenbezogen höchst möglichen Volumenleistung.

2.3 Generationenwechsel

Im Generationenwechsel treffen Bäume der Reifephase und der Etablierungsphase räumlich und zeitlich eng verzahnt und überlappend zusammen. Die aktive Einleitung des Generationenwechsels wird im Zuge der Forsteinrichtung geplant.

3. Grundsätze für das waldbauliche Vorgehen in der Reifephase

Unter Berücksichtigung der ökologischen und ästhetischen Aspekte (s. Richtlinie zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz) sind ökonomisch vor allem folgende Gesichtspunkte maßgeblich:

1. Die zeitgerechte Ernte wertholzhaltiger Bäume vor ihrer Entwertung.
2. Die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Bäume mit hohem Wertzuwachs (v.a. unter Vermeidung von Kronenverlusten durch nachdrängende Schattbaumarten und geringwertige Nachbarbäume).
3. Die Wahrung der Vitalität und der Qualität der Ziel entsprechenden Jungbäume durch Sicherung ihrer Minimalansprüche, insbesondere hinsichtlich ihres Lichtbedarfes.
4. Die Nutzung anderer Bäume (Massenware) in dem von Volumenzuwachs und Stabilität gesetzten Rahmen.

Zum Zeitpunkt der Ernte sollte zielgerichtete Verjüngung bereits vorhanden, optimalerweise bereits qualifiziert sein. Ist dies nicht der Fall, muss sie unverzüglich eingeleitet werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass sich vitale und qualitativ hochwertige Bäume maßgeblich reproduzieren können.



4. Umsetzung

Die Ernte reifer Bäume erfolgt nach folgenden **Prioritäten**:

1. Bäumen mit einem mindestens 4 m langen Stammteil in B-Qualität und besser mit erkennbaren Entwertungsrisiken (bspw. rotkernverursachende Merkmale wie Starkastabbrüche und V-Zwiesel bei Buche).
2. Entnahme von Bäumen zugunsten von Bäumen mit einem mindestens 4 m langen Stammteil in B-Qualität und besser ohne erkennbare Entwertungsrisiken.
3. Entnahme geringwertiger Bäume („Schatter“) zur Sicherung von zielgerechtem Nachwuchs oder zur Einleitung der Verjüngung.
4. Ernte von Bäumen mit einem mindestens 4 m langen Stammteil in B-Qualität und besser ohne erkennbare Entwertungsrisiken.